

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3  
4 **Beschluss Nr.: DIE LINKE/040/2021**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** DIE LINKE  
7 **Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

8 Behandelt im:  
9 Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

11.02.2021

9 **Betreff: Familien unterstützen – Elternbeiträge in Kitas und Hort erlassen**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordneten beschließen für die sich in der Trägerschaft der Stadt Werneuchen sowie in  
12 freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Stadt Werneuchen und den Hort den Ver-  
13 zicht auf Erhebung der Elternbeiträge ab 01. Januar 2021 für jene Tage, an denen die Betreuung  
14 nicht genutzt wurde bis zunächst 28.02.2021. Essengelder werden spitzabgerechnet.

15 **Begründung:**

16 Auf Grundlage des aktuellen Pandemiegesehens gilt seit Januar für Eltern, deren Kinder eigentlich  
17 in der Kindertagesstätte betreut werden sollten, der Aufruf, Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu be-  
18 treuen. Viele Eltern kommen diesem Aufruf im Sinne des Gesundheitsschutzes gerne nach. Dies  
19 stellt, wie allorts bereits in den Medien beschrieben, allerdings auch eine enorme Herausforderung  
20 für die Familien da. Auch über die Auswirkungen bei Kindern, welche längere Zeit keine sozialen Kon-  
21 takte mit Gleichaltrigen führen können, gibt es bereits ausführliche Berichte. Eltern nehmen all dies  
22 jedoch zum Wohle der Gesellschaft, wenn auch schweren Herzens, in Kauf. Trotz allem wächst bei  
23 vielen Eltern der Unmut durch Unverständnis bezüglich der Tatsache, dass der Kita- bzw. Hortbeitrag  
24 trotz Nichtnutzung der Leistung weiterhin bezahlt werden muss. Diese Leistung, die eigentlich dort  
25 erbracht werden soll, erfolgt gerade durch die Eltern zu Hause! Demzufolge sind die aktuellen finazi-  
26 ziellen Regelungen keineswegs nachvollziehbar. Mit der taggenauen Abrechnung von den Elternbei-  
27 trägen soll den Eltern eine Anerkennung ihrer momentan geleisteten Arbeit zukommen. Diese Be-  
28 schlussvorlage soll zunächst bis Ende Februar gültig sein, um auf aktuelle Änderung bei Richtlinie  
29 des Landes Brandenburg reagieren zu können. Eine Ausdehnung der Beschlußvorlage bis zum Be-  
30 ginn des Normalbetriebes wird angestrebt.

31 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ca. 90.000€	- Deckung durch Rücklagen	Bestätigung Kämmerei:
-------------	---------------------------	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

32 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

33 Befangenheit wurde erklärt durch:

34 .....

35 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
36 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
37 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 11.02.2021

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r